



Jetzt ist es ernst, aber noch nicht zu spät!

Ende des vergangenen Schuljahres versuchten wir die Kollegien mit unserem Flugblatt „Jetzt wird es ernst“ wachzurütteln. Und tatsächlich begriffen viele Kolleginnen und Kollegen, dass der so oft als heilige Kuh bezeichnete öffentliche Dienst argen Einschnitten ausgesetzt wird. Leider ist es aber wie im richtigen Leben, einige Lehrer müssen wahrscheinlich erst fühlen, sprich Lohnkürzungen hinnehmen, ehe sie sich organisieren. Nun gut, mittlerweile hat die Landesregierung „Taten“ folgen lassen.

Mit der Kündigung der Urlaubs- und Weihnachtsgeld-Tarifverträge für Angestellte nahm die Landesregierung ihre „Fürsorgepflicht“ für Beamte dahingehend wahr, dass sie für 2003, ja bereits für dieses Jahr (!), das Weihnachtsgeld (auf ca. 40 %) gekürzt hat und das Urlaubsgeld ab 2004 gänzlich gestrichen wird.

Dies entspricht einem ungeheuerlichen Lohnraub, den man nicht wortlos hinnehmen sollte und den der VBE auch nicht hinnehmen wird. Gleichzeitig nun auch noch eine „Diätenerhöhung“ im Landtag einzufordern ist schon mehr als makaber! Natürlich will die Landesregierung diesen „Erfolg“ bei der Senkung der Personalkosten nun auch auf den Angestelltenbereich ausdehnen.

Jetzt liegt es an uns selbst, denn im Gegensatz zum Beamtenbereich werden die Tarifverträge (zumindest noch) auf Verhandlungsbasis zwischen dem Arbeitgeberlager und den Gewerkschaften ausgehandelt. Warum noch? Jeder dürfte die Kampagne gegen Gewerkschaften spüren, die nach altem Muster gestrickt wurde und mit globalem Anspruch jetzt unter die Massen geworfen wird. Natürlich verstehe ich das Ansinnen der Arbeitgeber. Es ist doch viel einfacher, wie jetzt bei den Beamten praktiziert,

Lohnanteile nach Gutsherrenart zu streichen oder auch einigen Wenigen dann wieder zu gewähren, als mit diesen „lästigen Gewerkschaftsbossen“ Tarife auszuhandeln.

Wer glaubt, dass er dadurch besser gestellt wird, der sollte schnell austreten und seinen Beitrag gewinnbringend anlegen. Aber auch wir werden unsere Lehren ziehen und in den nächsten Tarifverhandlungen darauf pochen, dass, wie es die Arbeitgeber im Falle des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes im Hinterkopf haben, Verhandlungsergebnisse nur noch für unsere Mitglieder Anwendung finden sollen.

Der VBE jedenfalls ist in einer starken Tarifpartei, der dbb-tarifunion, gut vertreten und damit an allen Verhandlungen beteiligt. Konnte für den Lehrerbereich ein bis 2010 (vielleicht auch nur bis 2006?) geltender Vertrag unterzeichnet werden, so verdunkelte sich der Tariffimmel bei den Verhandlungen für die Pädagogischen Mitarbeiter schon erheblich. Nun hat die Landesregierung zu Tarifverhandlungen für alle übrigen Angestellten des Landes geladen und eine klare Zielrichtung vorgegeben: Kürzungen!

Jetzt könnten die Lehrer sich gemütlich zurücklehnen und sagen: Soll es den anderen Beschäftigten doch ergehen, wie es uns seit 1997 ergangen ist. Damit würden wir aber der Herrsche- und-Teile-Politik der Landesregierung nur zuarbeiten und auch kleinlich gegenüber den anderen Angestellten reagieren.

Wir haben Erfahrungen in Tarifverhandlungen und werden diesen Erfahrungsschatz in die kommenden Runden mit einbringen, weil wir langfristig denken und wissen, sollte den Arbeitgebern eine drastische Kürzung gelingen, dann werden sie versuchen, dies in absehbarer Zeit auch im Lehrerbereich (evtl. 2006). durchzusetzen. Deshalb werden wir uns mit den anderen Angestellten solidarisch erweisen. Außerdem fordern wir und werden dies in den Verhandlungen auch offensiv vertreten, dass die Angestellten der Berufsschule auch zukünftig von Kürzungen verschont bleiben, weil die dortige Unterrichtsversorgung keinerlei Spielraum für Einsparungen bietet. Im Gegenteil, dort herrscht nach wie vor Mangel an Fachlehrern und dies darf auch in Zeiten knapper Kassen nicht aus den Augen verloren werden. Wir werden dies jedenfalls auch in zukünftigen Gesprächen mit dem Kultusministerium ansprechen und Verbesserungen in der Unterrichtsversorgung einfordern.

Aber ernsthaft gefragt, wohin soll diese Politik der Kürzungen führen? Der öffentliche Dienst ist ein Garant für den Aufbau in den neuen Bundesländern und auch für eine gewisse Konsumkraft in der Region. Eine Lohnkürzung führt doch in der Realität nur zu einer weiteren Kürzung der Konsumtion in unserem Bundesland. Ist dies nun das oft versprochene Konjunkturprogramm? Ach ja, ich hatte ganz vergessen, dass der Landtag ja eine Erhöhung der Diäten plant und somit der regionalen Wirtschaft dann auf die Beine helfen wird. Aber da wird die bescheidene Steigerungsrate von 600,- € pro Abgeordnetem wohl nicht reichen! Vielleicht sollte man deshalb die Anzahl der Abgeordneten noch erhöhen, obwohl zugegebenermaßen unser Bundesland jetzt schon über das größte Parlament im Verhältnis zur Bevölkerungszahl in Deutschland verfügt. Na bitte, von wegen wir belegen nur hintere Plätze im Vergleich der Bundesländer.

Aber vielleicht sollte man das Einkommen der Landtagsabgeordneten und der Landesregierung gerade an die Zahl der Einwohner koppeln. In den Tarifrunden zum Lehrer-TV mussten wir uns stets anhören, dass mit sinkenden Schülerzahlen auch die Zahl der Lehrer und deren Einkommen reduziert werden muss. Ist es da nicht recht und billig, die Einkommen der Verantwortlichen im Land vom Wachstum der Bevölkerung oder eben der tagtäglichen Abwanderung abhängig zu machen?

K. Winter, stellv. Landesvorsitzender

PS: Übrigens sollen etwas über 14 Mio. € durch das reduzierte Weihnachtsgeld beim Land bereits 2003 eingespart werden. Dies sollte die Wirtschaft des Landes, insbesondere der Handel, das Gaststättengewerbe und die einheimische Handwerker-Gilde schon jetzt registrieren, denn dieses Geld wird in diesem Jahr nicht im Weihnachtsgeschäft zum Einsatz kommen und die missliche Lage des Mittelstandes noch weiter verschärfen. So ist sie eben, die Wirtschaftsförderung von gestern mit globalem Anspruch.

Andererseits kann auf das Frühjahr 2004 gehofft werden, denn da erhalten viele Lehrer angespartes Geld vom Land und werden es hoffentlich auch hier investieren. Natürlich bedürfte es dazu ermutigender Zeichen der Landesregierung in Richtung Aufschwung und nicht in Richtung Kürzung.

Antwortschreiben des Ministers auf Fragen des VBE zur Schulentwicklungsplanung

Verband Bildung und Erziehung
Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.
Herrn Vorsitzenden Mario Arlt
Feuersalamanderweg 25
06116 Halle (Saale)

Sehr geehrter Herr Arlt,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 27. April.

Sie sprechen einige Fragen an, die mit der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung im Zusammenhang stehen. Ich möchte diese Gelegenheit nutzen und darauf eingehen.

Ihrem Vorschlag, die mittelfristige Schulentwicklungsplanung bis mindestens zum 31. Dezember 2005 auszusetzen, kann ich nicht zustimmen.

Wie Sie wissen, fordern das Schulgesetz und die Verordnung zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung vom 17. November 1999, geändert am 5. Mai 2003, bestimmte schulische Mindestgrößen, die nicht willkürlich gesetzt, sondern schulfachlich notwendig und pädagogisch begründet sind. Diese Mindestanforderungen beschreiben den Rahmen, in dem die Träger der Schulentwicklungsplanung die Bildungsangebote in ihrer Region planen und gestalten können.

Dabei haben die Planungsträger die von Ihnen aufgeworfenen Fragen zu analysieren und zu beantworten. Am Ende des Planungsprozesses steht ein stabiles Netz von Schulen, das den Erfordernissen der dramatischen demografischen Entwicklung Rechnung trägt und regional ausgewogen sein wird. Alle notwendigen Bildungsangebote werden auch weiterhin in einer zumutbaren Schulwegzeit erreichbar sein.

Die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Zahl der künftig zu erwartenden Zahl der Schülerinnen und Schüler sind sichtbar, die damit verbundenen Entscheidungen sind notwendig und unausweichlich. Eine weitere Verschiebung dieser Entscheidung würde einerseits zu erheblichen Kosten führen, andererseits eine nachhaltige Unsicherheit bei Eltern und Schülern zur Folge haben, die zu Recht Auskunft darüber fordern, an welchen Schulstandorten und in welchen Schulen künftig welche Bildungsgänge angeboten werden und wie diese erreicht werden können. Wir haben jetzt die Chance (und die Pflicht), die Weichen für ein stabiles Schulnetz im Land

zu stellen, das bei künftig annähernd konstanten Schülerzahlen auch von Dauer ist. Eine Verzögerung dieses Umbaus würde nur die damit zusammenhängenden Probleme und Konflikte verlängern und über weitere Jahre erhebliche Unsicherheit erzeugen.

Deswegen kann ich Ihre Position, die Vorgaben zur Schulentwicklungsplanung würden die inhaltliche Arbeit erschweren, nicht teilen.

Richtig ist, dass die Aufhebung einer Schule und der damit verbundene Schulwechsel einen Einschnitt in die Bildungsbiografie bedeuten können. Um so wichtiger ist es, dass allen Beteiligten klar ist, was wann passieren wird und wie die Planungsziele des Schulträgers umgesetzt werden sollen.

Das erfordert aber zugleich eine konstruktive und verantwortungsbewusste Begleitung dieser Prozesse durch die verantwortlichen Schulleitungen und die betroffenen Kollegien, damit die inhaltliche Arbeit an den Schulen, die dem Interesse der Schülerinnen und Schüler dient, nicht beeinträchtigt wird.

Die Übergangsquote allein eines Jahres von einer Schulform auf die weiterführenden kann keine hinreichende Basis eines mittelfristigen Planungsprozesses sein, darin stimme ich mit Ihnen überein. Aus diesem Grunde ist den Trägern der Schulentwicklungsplanung empfohlen worden, das arithmetische Mittel der innerhalb der letzten fünf Jahre entstandenen Quoten zur Planungsgrundlage zu wählen.

Die meisten Landkreise und kreisangehörigen Gemeinden, aber auch die kreisfreien Städte, leiden unter erheblichen Haushaltsdefiziten. Dennoch ist die Aufhebung von Schulen kein Selbstzweck zur Sanierung der Haushalte, sondern eine Folge der demografischen Entwicklung, die im Übrigen auf die Haushalte zurückwirkt. Es ist nur folgerichtig, dass die kommunalen Schulträger die Schulentwicklungsplanung auch als Grundlage für die künftig notwendigen Investitionsentscheidungen nutzen.

Die Schülerbeförderung ist gemäß § 71 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt eine Aufgabe der Landkreise und der kreisfreien Städte. Demnach liegt es in der Verantwortung der Landkreise, das Schulnetz in ihrem Gebiet so zu organisieren, dass alle Bildungsangebote vorhanden und in einer zumutbaren Zeit zu erreichen sind. Als unzumutbar gelten Wegezeiten dann, wenn sie im Sekundarbereich I in eine Richtung länger als etwa 60 Minuten dauern. Für Grundschulen liegt der Richtwert hier bei etwa 30 Minuten.

Das sind Wegezeiten, die erschreckend wirken, aber in anderen dünn besiedelten Gebieten der Bundesrepublik und Europas längst Realität sind.

Neben Sachsen-Anhalt sind auch andere neue Bundesländer, die unter den gleichen demografischen Problemen leiden, mit Schulschließungen und zunehmenden Schulwegen konfrontiert. So beispielsweise Brandenburg, dessen ländlicher Raum im Übrigen durchaus mit den Strukturen der Altmark vergleichbar ist.

Die von Ihnen diskutierten vorübergehend abgesenkten Richtwerte für die Einzügigkeit von 20 auf 15 für die Sekundarschulen und von 25 auf 20 für die Gymnasien kann ich aus schulfachlichen und pädagogischen Gründen nicht befürworten. So stellen die in der Verordnung zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung konkretisierten schulischen Mindestgrößen, besonders die für die Sekundarschulen, schulfachlich keine Idealgrößen dar, bei denen alle unterrichtlichen und pädagogischen Optionen noch offen stünden. Sie machen bereits Zugeständnisse an die teilweise sehr geringe Bevölkerungsdichte in einigen Landesteilen und an die dramatische Schülerzahlentwicklung im gesamten Land. Diese Schulgrößen können nicht mehr alles gewährleisten, was an unterrichtlichen und pädagogischen Angeboten wünschenswert wäre. Dies gilt keineswegs nur für die Differenzierung im herkömmlichen Sinne, sondern ebenso für Klassenleiterstunden, Wahlpflichtangebote und sinnvolle Gruppenaufteilungen (z. B. Werken). Eine weitere Absenkung der Mindestschülerzahlen ist nicht zu vertreten.

Mit freundlichen Grüßen
Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz

Richtwerte für Eingangsklassen Solide Schulentwicklung oder ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung?

Das Kultusministerium veröffentlichte per Erlass vom 10.03.03 Richtwerte für die Zulassung von Eingangsklassen an Sekundarschulen und Gymnasien und begründete dies mit Zwei- bzw. Dreizügigkeit.

Man legte dabei fest, dass an Gymnasien in diesem Jahr 50 und im nächsten Schuljahr 75 Schüler benötigt werden, um 5. Klassen eröffnen zu können. Bei Sekundarschulen kam man auf Werte von 20 und 40 Schüler.

Natürlich entsprechen diese Werte der Festlegung der Zügigkeit lt. VO § 3 Absatz 1.1, aber die Regelzügigkeit erfüllt eine Schule durch Ermittlung des Zügigkeitsrichtwertes. Und dieser Wert wird ermittelt, indem die durchschnittliche Jahrgangsstärke durch den o. g. Richtwert geteilt wird. Dann muss für das Gymnasium mindestens eine 3,0 und für die Sekundarschule mindestens eine 2,0 herauskommen. Damit wollte die Vorgängerregierung dem Schülerrückgang in den nächsten Jahren zumindest teilweise entgegenkommen, da durch stärkere Jahrgänge geringere in der Gesamtrechnung der Schule ausgeglichen werden konnten.

Es konnte also ein Gymnasium im nächsten Schuljahr durchaus mit 60 Schülern drei Klassen bilden (lt. Org.erlass) und die angeblich 15 „fehlenden Schüler“ lt. Vorgabe des MK mit z. B. 105 Schülern in einem anderen Jahrgang ausgleichen.

Zusammenfassend bedeutete dies also, dass eine Schule einen kleineren Jahrgang am Gymnasium oder in einer Sekundarschule durch einen stärkeren Jahrgang ausgleichen kann, denn lt. VO wird die Klassenbildung nicht durch die Richtwerte der Zügigkeit beeinflusst.

Eine Dreizügigkeit im Sinne der Klassenbildung erreicht ein Gymnasium nämlich bereits mit 57 Schülern. Diese Zahl war also die „Mindestschülerzahl“ zur Erfüllung der Dreizügigkeit.

Warum schränkt das Kultusministerium diese eigene Verordnung mittels eines Erlasses ein? Will man kommunale Selbstverwaltung einschränken? Will man das Schulsterben forcieren?

Auch das Argument, dass bestimmte schulische Angebote bei weniger Schülern nicht mehr vorzuhalten sind, stößt auf große Skepsis. Erstens hat die neue Oberstufenverordnung die stabile Lerngruppe an die Stelle der vielen Kurse gesetzt und zweitens zeigt Sachsen gerade einen möglichen Weg bei Schülerrückgang – Senkung der Klassenfrequenzen. Ganz zu schweigen von den festgelegten Schülerzahlen für Fachgymnasien. Hier reichen stets 50 Schüler pro Jahrgang aus.

Warum also der Erlass seitens des Kultusministeriums? Glaubt man nicht an die Kompetenz vor Ort? Wie soll der Bürger begreifen, dass

staatliche Schulen lt. der o. g. Vorgaben geschlossen werden müssen und gleichzeitig „Zwergschulen“ in freier Trägerschaft nebenan eine Erlaubnis zur Eröffnung erhalten? Da Schulen in freier Trägerschaft größtenteils durch staatliche Unterstützung bei Personal-, Sach- und Investitionskosten existieren (mindestens 90 %), wäre eine öffentliche Rechenschaftslegung durch das MK schon wünschenswert. Soll der eingeschlagene Weg der kalte Weg zur „Privatisierung des staatlichen Schulwesens“ werden? Dadurch wird man nur die Selektion der Schülerschaft, gerade in der PISA-Untersuchung gezeigelt, verstärken und das Abwandern der jungen Generation, die nicht über das nötige Kleingeld in Sachsen-Anhalt verfügt, in Gegenden mit aufblühenden staatlichen Schulen in Niedersachsen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen fördern.

Denn ohne Arbeitsplatz und bei steigenden privaten Schulkosten bietet Sachsen-Anhalt kein lohnenswertes Signal zum Bleiben.

VBE-Landesvorstand

1. PS: 25 ist der Richtwert für die Einzügigkeit eines Gymnasiums. Wo ist eigentlich der logische Beweis, dass er nicht auch 24, 23 oder 20 wie im Fachgymnasium sein kann?

2. PS: Das Kultusministerium hat einer Klage einer Elterninitiative aus Seehausen (Harzgerode plant wohl eine ähnliche Vorgehensweise), welche vor dem Verwaltungsgericht auch noch Recht bekam, in leider bekannter Art und Weise geantwortet: Die im Erlass verlangten Mindestschülerzahlen werden nun in einer Eilverordnung präsentiert und somit Recht und Gesetz genüge getan. Formal gesehen stimmt es jetzt, aber der politische Schaden ist immens, denn wie sollen Eltern und erst recht Schüler an ein demokratisches Grundwesen glauben, wenn unliebsame Handlungen Betroffener nicht in Diskussion und sachlicher Argumentation, sondern durch administrative Maßnahmen entschieden werden. Natürlich kommt da die Frage auf, ob wir ein derartiges Demokratieverständnis schon mal vor Jahren kennen gelernt haben.

Eines sollte der Kultusminister bei dieser Handlungsweise auch wissen. Den Grundgehalt der VO mit der angestrebten Zügigkeit von 3,0 und der oben aufgezeigten Variabilität in den einzelnen Gängen hat er nun verwirkt, denn nun schwebt stets die 40 bei Sekundarschulen und die 75 bei Gymnasien mit. Damit kann keine Schule mehr ausgleichen und die Anwendung des Zügigkeitsrichtwertes wird nebensächlich und somit auch die Möglichkeit, den Schülerrückgang einigermaßen abzufedern. Ein schnelleres und verstärktes Schulsterben ist somit die logische Konsequenz.

Bericht von der 2. Frauenpolitischen Fachtagung der dbb bundesfrauenvertretung

**„Art. 6 GG: Familie ist kein Hobby!
– Wo bleibt die zeitgemäße
Familienpolitik?“**

Das Grundgesetz zeigt klar auf, dass Familie kein Hobby ist, denn Hobbies wären die persönlichen Angelegenheiten jedes Einzelnen und nicht die des staatlichen Gemeinwesens, stellte die Bundesvorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, Helene Wildfeuer, am 26. Mai 2003 im dbb forum berlin klar.

Mehr als 200 interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren gekommen, um mit Vertretern aus dem Bundesfamilienministerium, aus der Wissenschaft und aus den im Bundestag vertretenen Parteien darüber zu diskutieren, wie eine zeitgemäße moderne Familienpolitik aussehen könnte. Auch zahlreiche Mitglieder der Bundesleitung, des Bundesvorstandes und des Bundeshauptvorstandes waren der Einladung der dbb bundesfrauenvertretung gefolgt. Die dbb bundesfrauenvorsitzende betonte, dass vor allem Politik und Wissenschaft stärker zusammenarbeiten müssten, um gerade in der Familienpolitik zu neuen nachhaltigeren Lösungen zu kommen. „Wir haben derzeit eine Geburtenrate von 1,4 Kindern pro Familie. Allein zur Aufrechterhaltung der Alterssicherungssysteme wären zwei Kinder pro Familie notwendig. Für die Familienpolitik ist dies ein Armutszeugnis“, machte H. Wildfeuer deutlich. Die Ansätze der Bundesregierung in der „Agenda 2010“ zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bezeichnete sie als positiv, warnte aber davor, es in diesem Zusammenhang einmal mehr mit dem Verweis auf leere Kassen bei bloßen Absichtserklärungen zu belassen: „Die Verfügbarkeit der Mittel ist eine Frage der Prioritätensetzung“, so H. Wildfeuer. Die konkreten Vorstellungen der dbb bundesfrauenvertretung seien der Ausbau von Elternzeit, Erziehungsgeld, Betreuungseinrichtungen, die Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten und die Verzahnung von Kindergarten und Schule. Das alles sei als notwendig erkannt, werde aber nicht umgesetzt.

Die Abteilungsleiterin der Abteilung Gleichstellung im Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, Brigitte Unger-Soyka, betonte, Familien- und Frauenpolitik müsse in einem großen Zusammenhang gesehen werden. Die Lage der Familien habe sich

– Fortsetzung Seite VI –



Termine

Gewerkschaftlicher Partner der Lehrer/innen und Erzieher/innen · Mitglieder erhalten Rechtsschutz, ...

August 2003	September 2003	Oktober 2003	November 2003	Dezember 2003	Januar 2004	Februar
1 Fr	1 Mo	1 Mi	1 Sa Allerheiligen	1 Mo	1 Do Neujahr	1 So
2 Sa	2 Di	2 Do Letzter Unterrichtstag vor den Herbstferien	2 So	2 Di	2 Fr	2 Mo
3 So	3 Mi	3 Fr Tag der Deutschen Einheit	3 Mo	3 Mi	3 Sa	3 Di
4 Mo	4 Do	4 Sa	4 Di	4 Do	4 So	4 Mi
5 Di	5 Fr	5 So Erntedankfest	5 Mi	5 Fr	5 Mo	5 Do
6 Mi	6 Sa	6 Mo	6 Do	6 Sa Nikolaus	6 Di Heilige Drei Könige	6 Fr
7 Do	7 So	7 Di	7 Fr	7 So 2. Advent	7 Mi Erster Unterrichtstag nach den Weihnachtsferien / Gymnasium: Wechsel Kurshalbjahr	7 Sa
8 Fr	8 Mo	8 Mi	8 Sa	8 Mo	8 Do	8 So
9 Sa	9 Di	9 Do	9 So Fall der Mauer	9 Di	9 Fr Gymnasium: Ausgabe der Studienbücher	9 Mo
10 So	10 Mi	10 Fr	10 Mo	10 Mi	10 Sa	10 Di
11 Mo	11 Do	11 Sa	11 Di Martinstag	11 Do	11 So	11 Mi Letzter Unterrichts- den Winterferien der Halbjahre
12 Di	12 Fr	12 So	12 Mi	12 Fr	12 Mo	12 Do
13 Mi	13 Sa	13 Mo Erster Unterrichtstag nach den Herbstferien	13 Do	13 Sa	13 Di	13 Fr
14 Do	14 So	14 Di	14 Fr	14 So 3. Advent	14 Mi	14 Sa Valentinstag
15 Fr Mariä Himmelfahrt	15 Mo	15 Mi	15 Sa	15 Mo	15 Do	15 So
16 Sa	16 Di	16 Do	16 So Volkstrauertag	16 Di	16 Fr	16 Mo
17 So	17 Mi Abschluss der Wahlen zu den Eltern- und Schülervertretungen in den Klassen	17 Fr Letzter Termin für erste Gesamtkonferenz	17 Mo	17 Mi	17 Sa	17 Di
18 Mo	18 Do Letzter Bestelltermin für Lernmittel (Nachbestelltermin)	18 Sa	18 Di	18 Do	18 So	18 Mi
19 Di	19 Fr	19 So	19 Mi Buß- und Betttag	19 Fr Letzter Unterrichtstag vor den Weihnachtsferien	19 Mo	19 Do
20 Mi	20 Sa	20 Mo	20 Do	20 Sa	20 Di Abschluss der Anmeldungen zur Feststellung des sonderpäd. Förderbedarfs	20 Fr
21 Do Erster Unterrichtstag nach den Sommerferien	21 So	21 Di	21 Fr	21 So 4. Advent	21 Mi	21 Sa
22 Fr	22 Mo Herbstanfang	22 Mi	22 Sa	22 Mo Winteranfang	22 Do	22 So
23 Sa Grundschule: Tag der Einschulung	23 Di	23 Do	23 So Totensonntag	23 Di	23 Fr	23 Mo Erster Unterrichts- nach den Winterferien Rosenmontag
24 So	24 Mi	24 Fr	24 Mo	24 Mi Heiligabend	24 Sa	24 Di Fastnacht
25 Mo	25 Do	25 Sa	25 Di	25 Do 1. Weihnachtsfeiertag	25 So	25 Mi Aschermittwoch
26 Di	26 Fr	26 So Ende der Sommerzeit	26 Mi	26 Fr 2. Weihnachtsfeiertag	26 Mo	26 Do
27 Mi	27 Sa	27 Mo	27 Do	27 Sa	27 Di	27 Fr
28 Do	28 So	28 Di	28 Fr	28 So	28 Mi	28 Sa
29 Fr	29 Mo	29 Mi	29 Sa	29 Mo	29 Do	29 So
30 Sa	30 Di	30 Do	30 So 1. Advent	30 Di	30 Fr	
31 So		31 Fr Reformationstag		31 Mi Silvester	31 Sa Ende des ersten Schulhalbjahres	

2003/2004

Verband Bildung und Erziehung

Rechtsberatung und wichtige Informationen

■ Ferien ■ Sonn- und Feiertage

2004	März 2004	April 2004	Mai 2004	Juni 2004	Juli 2004
	1 Mo	1 Do	1 Sa Mafeiertag	1 Di Erster Unterrichtstag nach den Pfingstferien / Kindertag	1 Do
	2 Di	2 Fr Letzter Unterrichtstag vor den Osterferien	2 So	2 Mi	2 Fr
	3 Mi	3 Sa	3 Mo Gymnasium: Beginn der schriftlichen Abiturprüfung	3 Do	3 Sa
	4 Do	4 So	4 Di	4 Fr Sekundarschule: Beginn des Konsultationsunterrichts	4 So
	5 Fr	5 Mo	5 Mi Sekundarschule: Schriftliche Prüfung im Fach Deutsch Europatag	5 Sa	5 Mo
	6 Sa	6 Di	6 Do	6 So	6 Di
	7 So	7 Mi	7 Fr Sekundarschule: Schriftliche Prüfung im Fach Mathematik	7 Mo	7 Mi Letzter Unterrichtstag vor den Sommerferien / Ausgabe der Jahreszeugnisse
	8 Mo Weltfrauentag	8 Do Gründonnerstag	8 Sa	8 Di	8 Do
	9 Di	9 Fr Karfreitag	9 So Muttertag	9 Mi	9 Fr
	10 Mi	10 Sa	10 Mo	10 Do Fronleichnam	10 Sa
Unterrichtstag vor den Sommerferien / Ausgabe der Jahreszeugnisse	11 Do	11 So Ostersonntag	11 Di	11 Fr Sekundarschule: Ende des Konsultationsunterrichts	11 So
	12 Fr	12 Mo Ostermontag	12 Mi	12 Sa	12 Mo
	13 Sa	13 Di Erster Unterrichtstag nach den Osterferien	13 Do	13 So	13 Di
	14 So	14 Mi	14 Fr	14 Mo Sekundarschule/ Gymnasium: Beginn der mündlichen Prüfungen	14 Mi
	15 Mo	15 Do	15 Sa	15 Di	15 Do
	16 Di	16 Fr	16 So	16 Mi	16 Fr
	17 Mi	17 Sa	17 Mo	17 Do	17 Sa
	18 Do	18 So	18 Di	18 Fr	18 So
	19 Fr	19 Mo	19 Mi Letzter Unterrichtstag vor den Pfingstferien	19 Sa	19 Mo
	20 Sa Frühlingsanfang	20 Di	20 Do Christi Himmelfahrt	20 So	20 Di
	21 So	21 Mi	21 Fr	21 Mo Sommeranfang	21 Mi
	22 Mo	22 Do	22 Sa	22 Di	22 Do
Unterrichtstag vor den Sommerferien /	23 Di	23 Fr	23 So	23 Mi	23 Fr
	24 Mi	24 Sa	24 Mo	24 Do	24 Sa
	25 Do	25 So	25 Di	25 Fr	25 So
	26 Fr	26 Mo	26 Mi	26 Sa	26 Mo
	27 Sa	27 Di	27 Do	27 So	27 Di
	28 So Beginn der Sommerzeit	28 Mi	28 Fr	28 Mo	28 Mi
	29 Mo	29 Do	29 Sa	29 Di	29 Do
	30 Di	30 Fr Gymnasium: Letzter Schultag Klasse 13	30 So Pfingstsonntag	30 Mi	30 Fr
	31 Mi		31 Mo Pfingstmontag		31 Sa Ende des Schuljahres

Herausgeber:



Verband Bildung und Erziehung

Landesverband Sachsen-Anhalt

Feuersalamanderweg 25
06116 Halle (Saale)

Telefon
(03 45) 6 87 21 77

Telefax
(03 45) 6 87 21 78

www.vbe-lsa.de

ungen

Tel. (03 45) 6 84 65 48
Fax (03 45) 6 84 65 51
E-Mail: bd.halle@bbv.de

sehr verbessert; unter anderem habe die Bundesregierung mit dem Bundeserziehungsgeldgesetz, dem Bundesgleichstellungsgesetz, dem Gesetz über gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften, dem Teilzeitgesetz und der Rentenreform gesetzliche Weichen dafür gestellt, dass Familienpolitik effektiver werden könne.



v. l. n. r.: Ursula Pöschel, Franziska Schmiedel, Helene Wildfeuer (Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung), Heidemarie Werner, Karin Hindorf

Als wissenschaftlicher Experte gab Prof. Dr. Dr. Dr. Wassilios Fthenakis einen mit überraschenden Zahlen untermauerten Bericht über die Situation der heutigen Familien. Die Scheidungsrate liege derzeit bei 40 Prozent, bei Wiederverheirateten bei 60 Prozent und bei zweimaliger Wiederheirat sogar bei 80 Prozent. Die höchsten Scheidungsraten seien kurz nach der Geburt des ersten Kindes zu verzeichnen sowie dann, wenn das letzte Kind aus dem Haus sei. Während vor der Geburt des ersten Kindes Frauen und Männer annähernd im gleichen Umfang erwerbstätig seien, widmeten sich die Mütter vornehmlich der Erziehung der Kinder, während sich die Väter verstärkt dem Beruf zuwendeten. Bei den Frauen, die sich für eine Elternzeit entschieden haben, unterscheidet er drei Gruppen: 28 Prozent hätten den Wunsch zu arbeiten, könnten dies aber nicht, weil es an Betreuungsmöglichkeiten fehlt; 29 Prozent seien gern Hausfrau und Mutter und 33 Prozent der Frauen schafften es, nach kurzer Unterbrechung Erwerbstätigkeit und Familie zu vereinbaren. Sie sind ebenso wie die 10 Prozent Frauen, die sofort wieder in die Erwerbstätigkeit einsteigen, im Durchschnitt deutlich zufriedener als Frauen, die sich ausschließlich der Mutterrolle widmen. Die Qualität der elterlichen Partnerschaft sei der Schlüssel für jegliche weitere Familienentwicklung.

Mit Prof. Dr. Stefan Sell von der Fachhochschule Koblenz beleuchtete ein ebenfalls ausgewiesener Experte aus ökonomischer Sicht die Aspekte einer modernen Familienpolitik. Er stellte fest, wenn man in Deutschland die

Geburtszahlen der Kinder erhöhen wolle, müsse man die Erwerbstätigkeit von Frauen fördern. Durch Statistiken sei nachweisbar, dass in den Ländern mit hoher Frauenerwerbsquote mehr Kinder geboren würden.

Im Anschluss an diese Vorträge fand eine Podiumsdiskussion statt. Politikerinnen der im Bundestag vertretenen Parteien diskutierten unter der Moderation von Juliane Hielscher (ZDF) ihre Auffassungen von Familienpolitik.

Vier Vertreterinnen des Referates Frauen im VBE Sachsen-Anhalt nahmen an dieser Veranstaltung teil. Es waren die Kolleginnen K. Hindorf, U.

Pöschel, F. Schmiedel und H. Werner.

H. Werner, Referat Frauen

Altersteilzeit und Einkommensteuer

Bevor die Kolleginnen und Kollegen, die einen ATZ-Vertrag abgeschlossen haben, die Ergebnisse ihrer verpflichtenden Jahressteuererklärung 2002 erhalten, möchten wir auf Folgendes hinweisen:

Sie erhalten als ATZ-Beschäftigter ein halbiertes Gehalt, das versteuert wird und die steuerfreien Aufstockungsbeträge 1 + 2. Die vorübergehende Steuerfreiheit geht auch aus der Gehaltsbescheinigung hervor.

Allerdings dauert das „Steuerparadies“ nur bis zur nächsten Jahressteuerabrechnung, denn jetzt werden die Aufstockungsbeträge als außerordentliche Einkünfte ermäßigt besteuert. Dadurch kann es zu schmerzlichen Steuernachzahlungen kommen.

Obwohl Steuernachzahlungen für den Betroffenen nicht einkalkulierte Ausgaben sind, möchten wir feststellen, dass uns das Finanzamt formal einen zinslosen, zeitlich begrenzten Kredit gibt, der dann zurückgezahlt werden muss.

Bei einem verhältnismäßig hohen Rückzahlungsbetrag kann man unter bestimmten Bedingungen mit dem Finanzamt Ratenzahlungen vereinbaren.

Rechtsschutz und Datengeheimnis

Liebe Verbandsmitglieder!

Bei der Durchführung des Rechtsschutzes durch die Dienstleistungszentren werden personenbezogene Daten gespeichert und Schriftsätze etc. der Mitgliedsgewerkschaft übermittelt.

Im Rahmen des Rechtsschutzes des dbb beamtenbund und tarifunion und seiner Mitgliedsgewerkschaften müssen datenschutzrechtliche Gesichtspunkte beachtet werden. Hierzu sind Einverständniserklärungen des Einzelmitglieds erforderlich.

§ 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) untersagt den bei der Datenverarbeitung beschäftigten Personen, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Die Übermittlung von Daten fällt dabei unter die Verarbeitung von Daten (§ 3 Abs. 4 BDSG).

Insbesondere in disziplinar- und strafrechtlichen Rechtsangelegenheiten und wenn gesundheitliche oder finanzielle Verhältnisse eine Rolle spielen, reichen Informationen weit in die Privatsphäre hinein, sodass eine ausdrückliche schriftliche Einwilligung des Mitgliedes auch unter diesem Gesichtspunkt unumgänglich ist.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ist zulässig, wenn der Betroffene schriftlich eingewilligt hat (§§ 4, 4a BDSG).

Die Praxis und Erklärungsinhalte der Formulierungen sind jedoch nicht einheitlich. Wir bitten Sie, bei der Rechtsschutzgewährung nur den beigefügten Rechtsschutzantrag, der durch die datenschutzrechtliche Formulierung ergänzt ist, unterschrieben an das Rechtsschutzreferat zu übersenden.

Nach § 8 Abs. 3 sind dem Antrag auf Rechtsschutz nämlich eine eingehende Darstellung des Sachverhalts sowie die entsprechenden Unterlagen beizufügen.

Aus gegebenem Anlass möchten wir auch noch darauf aufmerksam machen, dass sämtliche Telefonnummern und Faxnummern sowie die e-Mail-Adresse mitgeteilt werden.

Heidrun Schulze, Ref. Recht

VBE-Landesverband & VBE-Regionalverband Harz-Börde laden wieder ein!



Senioren-Adventsfeier

WANN?

Mittwoch, 03. Dezember 2003

WO?

Reit- & Sporthotel Nordmann, Stangerode

WER?

Seniorinnen und Senioren des VBE und Gäste

Programm:

15:00 Uhr Kaffeetrinken

16:00 Uhr Kremserfahrt durch den Wildpark

17:00 Uhr Showprogramm mit Pferden in der Reithalle des Sporthotels

18:00 Uhr Abendessen (Wildgericht)

Kosten:

VBE-Senioren: 15,- € · VBE-Mitglieder: 18,50 € · Nichtmitglieder: 22,- €

Leistungen:

- Kremserfahrt -
- Kaffeetrinken -
- Wildgericht -
- Showprogramm -

An- und Abreise:

An- und Abreise sind individuell zu planen. Bei Bedarf ist eine organisierte Busfahrt möglich.

Anmeldungen:

Gudrun Kreuzberg · Hoymer Str. 2 · 06493 Ballenstedt · Tel. 039483- 80758

Mit dem VBE die schönsten Orte von Sachsen-Anhalt kennen lernen ...

Am Abend findet wieder eine Podiumsdiskussion statt. Politikerinnen aus Sachsen-Anhalt wollen gemeinsam mit Eltern, Pädagogen und Interessierten zum Thema „FamilienBild(ung) Kindergarten“ diskutieren. Als Diskussionshintergrund steht auch der vom Sozialministerium Sachsen-Anhalts im März 2003 an alle Kindertageseinrichtungen gerichtete Aufruf zur Teilnahme am Projekt „Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt“. Ziel dieses Projektes ist die Entwicklung eines Bildungsplans für die Einrichtungen unter besonderer Berücksichtigung der Vorbereitung der Kinder auf die Schule.

Das ausführliche Tagungsprogramm zum 3. Wolfener Kolloquium können Sie ab Anfang Oktober im Industrie- und Filmmuseum Wolfen, Tel.: 03494/63 64 46 anfordern.

Dauer der Tagung: 10.00 bis 17.30 Uhr;
Teilnahmegebühr: 15,-/8,- Euro

Podiumsdiskussion: 19.00 bis 20.30 Uhr;
offen für alle Interessierten (ohne Teilnahmegebühr)

Anmeldungen sind ab sofort möglich:
Industrie- und Filmmuseum Wolfen, Tel.: 03494/63 64 46, Andrea Mähl oder Daniela Jung oder per e-mail: ifm-wolfen@gmx.de

Impressu



Herausgeber:

VBE transparent –
Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung,
Landesverband Sachsen-Anhalt

Geschäftsstelle:

Feuersalamanderweg 25 · 06116 Halle / Saale
Telefon (03 45) 6 87 21 77
Fax (03 45) 6 87 21 78
E-Mail post@vbe-lsa.de
Internet www.vbe-lsa.de

Bankverbindung:

Sparkasse Halle
BLZ 800 537 62 · Kto.-Nr. 387 011 317

Namentlich gekennzeichnete Artikel sowie Leserbriefe geben nicht unbedingt die Meinung des Vorstandes wieder.

Anzeigen:

Landesgeschäftsstelle

Redaktionelle Bearbeitung:

Helmut Pastrik (Schriftleiter)
Neue Siedlung 49 · 06528 Edersleben
Telefon (0 34 64) 51 68 21
Telefax (0 34 64) 51 68 31
E-Mail pastrik@vbe-lsa.de

Karin Schemmerling
Maiglöckchenring 21 · 06198 Salzmünde
Telefon (03 46 09) 2 01 32
Fax (03 46 09) 2 22 27
E-Mail k_schemmerling@vbe-lsa.de

Satz und Gestaltung:

Gebrüder Wilke GmbH · 59063 Hamm

Einladung

Am 07. November 2003 wird im Industrie- und Filmmuseum Wolfen die Veranstaltungsreihe „... und wer kümmert sich um die Kinder?“ mit dem

3. Wolfener Kolloquium

fortgesetzt. Die Veranstalter – der Fachbereich Erziehungswissenschaften der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, der Hallenser Verein Courage e. V. mit dem Projekt Frauen-Orte sowie das Industrie- und Filmmuseum Wolfen – widmen sich in diesem Jahr der Thematik:

BILDUNG NACH PLAN!?

WIE WEITER MIT DEM KINDERGARTEN IN SACHSEN-ANHALT?

Die eingeladenen Referenten werden sowohl auf historische als auch aktuelle und zukunftsweisende Aspekte zum Thema Bildung im Kindergarten eingehen.

Die Eröffnungsrede hält die parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Frauen, Familien, Jugend und Senioren, Frau Christel Riemann-Hahnwinkel. Herr Dr. Richard Münchmeier aus Berlin wird über Bildung und Qualitätsstandards für den Kindergarten referieren. Über das „Programm für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in der DDR“ spricht Frau Dr. Elke Heller. Die neuen Elemente im Bildungsprogramm Sachsen-Anhalts stehen im Mittelpunkt des Vortrags von Herrn Mathias Urban.

Und Frau Ruth Beyer referiert über sächsische Erfahrungen zur Thematik "Wenn Bildung zur Selbst-Bildung wird. Und wo bleibt die Erzieherin?".

Rechtsschutzantrag

VBE Sachsen-Anhalt



Referat Rechtsschutz
z. Hd. Frau Heidrun Schulze
Postfach 1247

06217 Merseburg

Name : _____ Vorname: _____ geb.: _____

Adresse : _____

Schule: _____

Tel. priv.: _____ dienstl.: _____ Fax: _____

Mitgliedsnummer: _____

Arbeitgeber/ Dienstherr: _____

VBE Mitglied seit : _____

Angestellter: _____ Beamter: _____ Rentner: _____ Ruhestand: _____

Vollzeit: _____ Teilzeit: _____ Stundenzahl: _____

Gemäß der Rechtsschutzordnung des VBE Sachsen-Anhalt sowie der Rahmenrechtsschutzordnung des DBB beantrage ich für nachfolgenden Sachverhalt Rechtsschutz.

Einen ausführlichen Bericht zur Sache – aus meiner Sicht – sowie alle zurzeit in meiner Hand befindlichen Unterlagen füge ich bei. Weitere noch anfallende Unterlagen werden sofort nachgereicht.

Ich bestätige, dass ich von den Rückforderungsmöglichkeiten der gesamten Rechtsschutzkosten gemäß § 3 der Rechtsschutzordnung des VBE Kenntnis habe und sie akzeptiere.

Mit der Weitergabe des Schriftverkehrs, der im Rahmen der Rechtsschutzgewährung anfällt, an meine Mitgliedsgewerkschaft bzw. an den zuständigen Landesbund bin ich entsprechend § 8 Abs. 5 u. 7 der Rahmenrechtsschutzordnung für den dbb beamtenbund und tarifunion und seine Mitgliedsgewerkschaften einverstanden.

Ich bin auch einverstanden mit der Speicherung und Verarbeitung meiner Daten im Rahmen der Bearbeitung des Rechtsschutzfalles.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Der VBE Sachsen-Anhalt gewährt Rechtsschutz

Datum, Stempel, Unterschrift

Das Dienstleistungszentrum des DBB bestätigt die Erteilung von Rechtsschutz.

Datum, Stempel, Unterschrift